

AMTSBLATT



des Landkreises Mühldorf a. Inn

Nr. 18

29.05.2024

Seite 108

I n h a l t

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Mühldorf a. Inn für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Landkreises Mühldorf a. Inn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Mühldorf a. Inn folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
er schließt wie folgt ab:

1. im Ergebnishaushalt

dem Gesamtbetrag der Erträge von	185.526.100	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	188.612.930	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-3.086.830	€

2. im Finanzhaushalt

a) **aus laufender Verwaltungstätigkeit mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	177.573.400	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	176.687.530	€
und einem Saldo von	885.870	€

b) **aus Investitionstätigkeit mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.797.000	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.880.000	€
und einem Saldo von	-15.083.000	€

c) **aus Finanzierungstätigkeit mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	14.000.000	€
---------------------------------------	------------	---

	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.928.000 €
	und einem Saldo von	9.072.000 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts	-5.125.130 €
	(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **14.000.000 €** neu festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **16.080.000 €** festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf **93.902.000 €** festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

a) vorbehaltliche Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlagen 2024 (Art. 18 Abs. 3 S. 2, Art. 21 Abs. 3 S. 2 BayFAG) gem. Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 21.12.2023	Schätzung der Aufteilung
Grundsteuer A	1.439.923 €
Grundsteuer B	11.955.725 €
Gewerbsteuer	66.043.387 €
Einkommenssteuerbeteiligung	66.263.241 €
Umsatzsteuerbeteiligung	8.819.590 €

b) 80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2023 Anspruch hatten 15.283.654 €

Summe der Umlagegrundlagen: 169.805.520 €

(3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2024 wird einheitlich auf **55,3 v.H.** festgesetzt.

(4) Gemäß § 1 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 12.8.1973 (BGBl. I S.965) und den Grundsteuer-Richtlinien 1978 (GrSrR 1978) in der jeweils gültigen Fassung wird Grundsteuer für den im gemeindefreien Gebiet liegenden Grundbesitz erhoben.

- Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird auf **320 v.H.** festgesetzt.

- Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird auf **320 v.H.** festgesetzt.

(5) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, wird auf **310 v.H.** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Mühdorf a. Inn, 22.05.2024
Landkreis Mühdorf a. Inn

Gez.

Max Heimerl
Landrat

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 14.05.2024 Nr. 12.2-1512.12.2_01-17-4-2, gem. Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2, Art. 96 und Art. 103 LKrO den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan des Landkreises in Höhe von 14.000.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren mit 16.080.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan ist gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Internet auf der Homepage des Landkreises Mühldorf a. Inn unter www.lra-mue.de öffentlich zur Einsichtnahme abrufbar.

Mühldorf am Inn, 29.05.2024
Landkreis Mühldorf a. Inn,

Gez.

Max Heimerl
Landrat